

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 41.

Marienwerder, den 9. Oktober.

1878.

Auf den Bericht vom 5. September cr. will Ich dem Gewerbeverein Furtwangen im Großherzogthum Baden hierdurch gestatten, zu derjenigen Auspielung von Erzeugnissen der Schwarzwälder Industrie, welche derselbe zum Besten der an genanntem Orte errichteten Uhrmacher- und Schnitzerschule mit Genehmigung der Großherzoglichen Landesregierung zu veranstalten beabsichtigt, auch im diesseitigen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

Neues Palais bei Potsdam, den 11. Septbr. 1878.  
Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs:  
gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.  
ggz. Gr. Culenburg.

An den Minister des Innern.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

#### 1) Bekanntmachung.

In Folge eines Beschlusses des Bundesraths werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Nach der in der Bekanntmachung vom 26. Januar 1874 unter Nr. 1 ertheilten Vorschrift findet beim Export von Branntwein in Fässern die Ermittlung des Nettogewichts, auf Grund dessen die Steuervergütung berechnet wird, durch Abzug einer Normaltara von dem durch Verwiegung festzustellenden Bruttogewicht statt, welche für Fässer bis zu 7 Centner Bruttogewicht 22 Prozent, und für Fässer über 7 Centner Bruttogewicht 20 Prozent beträgt.

Diese Normaltara kommt nur noch bei den bis Ende Oktober d. J. zur Abfertigung gelangenden Branntwein-Exporten zur Anwendung; dagegen beträgt bei den vom 1. November d. J. ab abzufertigenden Branntwein-Exporten die Normaltara

- für Fässer bis zu 5 Centnern Bruttogewicht: 21 Prozent,
  - für Fässer über fünf Centner bis zu 8 Centnern Bruttogewicht: 18 Prozent,
  - für Fässer über 8 Centner Bruttogewicht: 17 Prozent.
2. die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. Januar 1874 bleiben auch fernerweit in Kraft.
  3. die Vorschriften für die Feststellung des Netto-

Ausgegeben in Marienwerder den 10. Oktober 1878.

gewichts beim Export vom Branntwein in Fässern, wie dieselben vom 1. November d. J. ab gelten, kommen von demselben Zeitpunkte ab auch für die Feststellung des Nettogewichts bei der Erhebung der Uebergangsabgaben von Branntwein in Fässern zur Anwendung.

Berlin, den 8. Juli 1878.

Der Finanz-Minister.

Hobrecht.

#### 2) Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Königlich bairischen Staats-Ministeriums der Finanzen ist der in Baiern rechts des Rheines bestehende Malzausschlag auch in der bairischen Rheinpfalz vom 1. Juli d. J. ab zur Einführung gelangt und es werden demgemäß die in der mittelst Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 15. Januar 1877 im Reichsgefehlblatt S. 9 ff.) veröffentlichten Uebersicht aufgeführten bairischen Uebergangsabgaben- und Rückvergütungs-Sätze für Bier, Branntwein und geschrotetes Malz vom gedachten Zeitpunkte ab gleichmäßig für Baiern rechts des Rheines und für die bairische Pfalz in Anwendung gebracht.

Berlin, den 23. September 1878.

Der Finanzminister.

gez. Hobrecht.

#### 3) Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. Oktober 1869 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Neben-Zollamte I. zu Gronau im Hauptamtsbezirke Breden die Befugniß zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigungen über das mit dem Anspruche auf Steuervergütung ausgehende Bier beigelegt worden ist.

Berlin, den 26. September 1878.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage:

gez. v. Pommer-Esche.

#### 4) Bekanntmachung.

Postkarten für den Verkehr im Weltpostverein.

Vom 1. Oktober ab werden für den Verkehr im Weltpostverein besondere mit einem Frankostempel von 10 Pfennig versehene Weltpostkarten eingeführt, welche bei sämmtlichen Reichspostanstalten für den Stempelwerth verkauft werden.



Diese Karten sind für Mittheilungen nach allen denjenigen Ländern verwendbar, wohin das Porto für den gewöhnlichen frankirten Brief 20 Pfennig beträgt. Im Verkehr mit solchen Ländern, wohin ein Briefpostofaz von 40 Pf. zur Anwendung kommt, können die neuen Postkarten dagegen nur nach vorgängiger Bervollständigung des Werthbetrages des Stempels auf 20 Pf. benutzt werden. Unfrankirte oder unzureichend frankirte Postkarten gelangen nicht zur Absendung.

Andere, als von der Reichs-Postverwaltung ausgegebene und unmittelbar mit dem Franklostempel versehene Postkarten werden im internationalen Verkehr zur Postbeförderung nicht zugelassen.

Berlin W., den 7. September 1878.

Der General-Postmeister.

Stephan.

**5) Bekanntmachung.**

Verbot der Versendung solcher Gegenstände mit der Post, deren Beförderung mit Gefahr verbunden ist.

Vor Kurzem ist ein mit etwa 800 Poststücken beladener Eisenbahn-Postwagen dadurch ein Raub der Flammen geworden, daß ein wahrscheinlich mit Feuerwerkskörpern gefüllt gewesenes Packet ohne bekannte Veranlassung unterwegs explodirt ist und das Feuer sich ebenso schnell, als unaufhaltsam über die ganze Postladung verbreitet hat. Nur zufällig günstigen Umständen verdankt der begleitende Postschaffner die Möglichkeit der Rettung seines Lebens und der betreffende Eisenbahnzug die Beschränkung des Brandes auf den einen Wagen. Das General-Postamt nimmt aus diesem leider nicht vereinzelt dastehenden Vorfalle Veranlassung, wiederholt auf die Bestimmungen im § 11 der Postordnung vom 18. Dezember 1874 aufmerksam zu machen, wonach zur Versendung mit der Post nicht aufgegeben werden dürfen: Gegenstände, deren Beförderung mit Gefahr verbunden ist, namentlich alle durch Reibung, Luftzudrang, Druck oder sonst leicht entzündliche Sachen, sowie ägende Flüssigkeiten, und wonach Diejenigen, welche derartige Sachen unter unrichtiger Angabe oder mit Verschweigung des Inhaltes aufgeben, sowohl Bestrafung nach den betreffenden Gesetzen zu erwarten, als auch für jeden entstehenden Schaden zu haften haben.

Berlin W., den 24. September 1878.

Kaiserliches General-Postamt.

Wiebe.

**6) Bekanntmachung.**

Einführung des Worttarifs im telegraphischen Verkehr mit Rußland.

Vom 1. Oktober 1878 ab wird im telegraphischen Verkehr mit Rußland der Worttarif eingeführt werden.

Bei den Deutschen Telegraphenanstalten wird

im Verkehr mit dem europäischen Rußland für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen:

eine Grundtaxe von Mark 0,40,

eine Worttaxe von Mark 0,30

erhoben werden.

Im Verkehr mit den außereuropäischen russischen Ländern kommt die Grundtaxe nicht zur Erhebung.

Die Wortgebühre beträgt für Telegramme:

nach Kaukasien . . . . . Mark 0,75,

nach den übrigen Gebietstheilen

des asiatischen Rußlands:

westlich vom Meridian von

Berlins-Ubinsk . . . . . = 1,45,

östlich desselben Meridians . . . . . = 2,85.

Berlin W., den 22. September 1878.

Der General-Postmeister.

Stephan.

**Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.**

**7) Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung

1. des Domänenpächters von Kries in Vorschloß Roggenhausen zum Standesbeamten für den VII. Standesamtsbezirk, Vorschloß Roggenhausen, Kreis Graubenz, statt des Gutsbesizers von Ramoczynski in Sarnowken,
2. des Inspektors Bonus in Vorschloß Roggenhausen zum Stellvertreter des Standesbeamten für den gedachten Bezirk, statt des Gutsbesizers Streubel in Friedenthal,

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. September 1878.

Der Oberpräsident, Staatsminister.

Achenbach.

**8) Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14. März 1875 bringe ich die erfolgte Ernennung des Rechnungsführers Kapia zu Körberode zum Standesbeamten des XI. Standesamtsbezirks, Körberode, anstatt des Gutsbesizers von Franzius zu Jambda, und des Oberinspektors Schmidt zu Körberode zum Stellvertreter des Standesbeamten des genannten Bezirks, anstatt des Administrators Wolger zu Körberode, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 26. September 1878.

Der Oberpräsident, Staatsminister.

Achenbach.

**9) Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 22. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsadministrators Girand in Gwisbryn zum Standesbeamten für den XVI. Standesamtsbezirk,



Gwisdzyn, Kreises Löbau, statt des Gutsbesizers Conrad in Gwisdzyn, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.  
Danzig, den 25. September 1878.  
Der Oberpräsident, Staatsminister.  
Achenbach.

**10) Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 14. Septbr. 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Rittergutsbesizers Otto Schütze zu Gallnau zum Standesbeamten für den III. Standesamtsbezirk, des Kreises Marienwerder, Klögen, an Stelle des Gutsvorstehers Diener zu Gr. Tromnau hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.  
Danzig, den 1. Oktober 1878.  
Der Oberpräsident, Staatsminister.  
Achenbach.

**11) Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die 4 1/2-prozentigen Obligationen des Provinzialverbandes der Provinz Westpreußen für Zwecke des Provinzial-Hilfskassenfonds von den Inhabern der Interimsscheine gegen Zurückgabe der letzteren vom 1. Oktober cr. ab bei der Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin und bei dem Bankhause M. A. von Nothnagel und Söhne zu Frankfurt a. M. in Empfang genommen werden können.

Danzig, den 25. September 1878.  
Die Kommission der Provinzial-Verwaltung für den Provinzial-Hilfskassenfonds.  
Dr. Wehr,  
Landesdirektor.

**12) Bekanntmachung.**

Auf Grund des Allerhöchsten Privilegts vom 3. Juli cr. sind folgende 4 1/2-prozentige Obligationen des Provinzial-Verbandes der Provinz Westpreußen und zwar:

Serie I. Lit. A. Nr. 1 bis incl. 134	à 3000 Mark	=	402 000 Mark
Serie I. Lit. B. Nr. 1 bis incl. 334	à 2000 Mark	=	668 000 "
Serie I. Lit. C. Nr. 1 bis incl. 334	à 1000 Mark	=	334 000 "
Serie I. Lit. D. Nr. 1 bis incl. 666	à 500 Mark	=	333 000 "
Serie I. Lit. E. Nr. 1 bis incl. 1315	à 200 Mark	=	263 000 "

zusammen 2 000 000 Mark  
nebst Talons und Binstoupons Nr. 1 bis 10 ausgefertigt, was mit Bezug auf § 2 des Regulativs vom 10. April c. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 1. Oktober 1878.  
Der Landesdirektor der Provinz Westpreußen.  
Dr. Wehr.

**13)** Für die Turnlehrerinnenprüfung, welche in Gemäßheit des Reglements vom 21. August 1875 — Centralbl. d. Unterr.-Bew. Seite 591 — im Herbst 1878 zu Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf Donnerstag, den 21. November d. J. und die folgenden Tage anberaunt. Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgelegten Dienstbehörde spätestens 5 Wochen, Meldungen anderer Bewerberinnen unmittelbar bei mir spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermine anzubringen.  
Berlin, den 21. September 1878.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.  
Im Auftrage:  
Greiff.

An sämtliche Königliche Regierungen, die Königl. Konsistorien in der Provinz Hannover und den Königlichen Oberkirchenrath zu Nordhorn.  
Nr. 12 349 U. III.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Lehrerinnen unseres Bezirks spätestens bis zum 17. Oktober d. Js. ihre Meldungen bei uns einzureichen haben.

Marienwerder, den 28. September 1878.  
Königliche Regierung.  
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

**14)** Das Königl. Kommando der 4. Division hat für die freundliche Aufnahme, welche die ihm unterstellten Truppen während der ganzen Dauer der diesjährigen Herbstübungen bei der Bevölkerung in den Kreisen Flatow und Schlochau gefunden haben, sowie für das bereitwillige Entgegenkommen der Lokalbehörden dieser Kreise seinen Dank ausgesprochen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 2. Oktober 1878.  
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

**15)** Die Nothkrankheit unter den Pferden des Gutspächters Buchholz zu Mittenwalde, Kreises Thorn, und des Guts Tucholka, Kreises Tuchel, ist beseitigt.

Marienwerder, den 28. September 1878.  
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

**16) Bekanntmachung.**

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Landgemeinde-Verfassungen vom 14. April 1856 in Verbindung mit § 40 Absatz 2 des Kompetenz-Gesetzes vom 26. Juli 1876 sind die der Frau Rittergutsbesitzer Günther zu Marzdorf eigenthümlich zustehenden, in der Grundsteuer-Mutterrolle des Gutsbezirks Marzdorf unter Nr. 1 und 4 eingetragenen, zu Borwerl Emilienthal gehörigen, bezw. in Dreieck liegenden Ländereien und Wasserstrecken mit einer Gesamtgröße von 1122,96 Hekt. — insoweit sie seither zum Gutsbezirk Stibbe gehört



haben — daraus entlassen und in den Gutsbezirk Marzdorf aufgenommen worden.

Dt. Krone, den 24. September 1878.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Dt. Krone.

Kreises vom 21. August 1878 von dem Gemeinde-Verbande Rawra abgezweigt und mit dem Gemeinde-Verband Brattian vereinigt.

Neumark, den 20. September 1878.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Klapp,  
Sandrath.

17) Das Grundstück Rawra Nr. 51 ist durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-Ausschusses des Löbauer

18) Am 1. Oktober d. J. wird die Bahnstrecke Neustettin — Rügenwalde — Stolpmünde dem Verkehre übergeben werden. Auf derselben werden folgende Züge mit Personenbeförderung in allen 4 Wagenklassen (auf der Strecke Stolp—Stolpmünde jedoch nur in der II.—IV. Wagenklasse) verkehren:

Neustettin=Stolp.		Zug Nr.		Stolp=Neustettin.		Zug Nr.	
		441	443			442	444
		Vorm.	Nachm			Vorm.	Nachm
Neustettin	Abfahrt	4.57	2.8	Stolp	Abfahrt	5.36	4.9
Rüdde	"	5.25	2.33	Schlönwitz	"	6.5	4.41
Schöнау	"	5.52	2.57	Zollbrück	"	6.39	5.15
Baldenburg	"	6.24	3.21	Hammermühle	"	6.58	5.33
Neinsfeld	"	6.54	3.48	Tschlipp	"	7.20	5.57
Nummelsburg	"	7.29	4.16	Raffzig	"	7.52	6.33
Raffzig	"	8.2	4.41	Nummelsburg	"	8.21	7.9
Tschlipp	"	8.42	5.13	Neinsfeld	"	8.43	7.34
Hammermühle	"	9.12	5.35	Baldenburg	"	9.10	8.9
Zollbrück	"	9.39	6.5	Schöнау	"	9.34	8.36
Schlönwitz	"	10.10	6.33	Rüdde	"	9.58	9.3
Stolp	Ankunft	10.39	7.2	Neustettin	Ankunft	10.21	9.26

Stolp=Stolpmünde.		Zug Nr.		Stolpmünde=Stolp.		Zug Nr.	
		445	447			446	448
		Vorm.	Nachm			Vorm.	Nachm
Stolp	Abfahrt	7.1	2.1	Stolpmünde	Abfahrt	8.55	6.30
Arnshagen	"	7.30	2.27	Arnshagen	"	9.15	6.53
Stolpmünde	Ankunft	7.48	2.45	Stolp	Ankunft	9.41	7.19

Zollbrück=Rügenwalde.		Zug Nummer			Rügenwalde=Zollbrück.		Zug Nummer		
		451	453	455			452	454	456
		Vorm.	Vorm.	Nachm			Vorm.	Vorm.	Nachm
Zollbrück	Abfahrt	6.49	9.39	6.0	Rügenwalde	Abfahrt	4.30	8.43	2.42
Quäsdow	"	7.11	10.1	6.22	Järshagen	"	5.1	9.11	3.10
Schlawe	"	7.35	11.56	6.58	Schlawe	"	5.46	10.42	4.24
Järshagen	"	7.57	12.18	7.23	Quäsdow	"	6.7	11.3	4.45
Rügenwalde	Ankunft	8.23	12.44	7.49	Zollbrück	Ankunft	6.29	11.25	5.7

Die Fahrpläne, Personen und Gütertarife für diese Strecken sind auf allen Stationen der Ostbahn käuflich zu erhalten.

Bromberg, den 23. September 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.



**19) Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kreis-Ausschuß des Kreises Schlochau in seiner Sitzung am 10. d. Mts. die Abzweigung der von den Gutsbesitzer Carl und Ulrich geb. Zente Rudnick'schen Eheleuten zu Prechlau an den Königl. Forstfiscus durch Vertrag vom 22. April 1876 veräußerten, an der Brähe belegenen Wiesen von 19,813 Hekt. von dem Gemeindebezirk Prechlau und deren Zulegung zu dem forstfiscalischen Gutsbezirk Pflastermühl bei dem Einverständnis aller Betheiligten, gemäß § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 und § 40 ad 2 des Kompetenzgesetzes vom 26. Juli 1876, genehmigt hat.

Schlochau, den 12. September 1878.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Landrath.

v. Tepper-Laski.

**20)** Vom 15. September 1878 ab werden für den Personen-Verkehr zwischen der Haltestelle Bischofswalde (gelegen zwischen Schlochau und Bärenwalde) einerseits und Konitz, Schlochau, Bärenwalde, Hammerstein und Neustettin andererseits zu den Zügen 436 und 437, sowie für den gleichen Verkehr zwischen der Haltestelle Gellin (gelegen zwischen Neustettin und Culenburg) einerseits und Neustettin, Culenburg, Lubow und Tempelburg andererseits zu den Zügen 431 und 434, Personenzug-Billets II., III. und IV. Wagenklasse verausgabt.

Näheres ist auf vorgenannten Stationen bezw. Haltestelle zu erfahren.

Bromberg, den 9. September 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

**21)** Vom Tage der Betriebsöffnung der Strecke Neustettin-Stolpmünde-Nügenwalde, welcher seiner Zeit bekannt gemacht werden wird, treten folgende Tarifnachträge in Kraft:

1. Nachtrag IX. zum Ostbahn Local-Güter-Tarif vom 1. Juli 1877.
2. Nachtrag XXI. zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reise-Gepäck vom 1. Januar 1876.
3. Nachtrag VII. zum Tarif für die Beförderung von Leichen und Fahrzeugen vom 1. Juli 1877 und
4. Nachtrag VII zum Tarif für die Beförderung von lebenden Thieren vom 1. August 1877.

Diese Nachträge enthalten Frachtsätze für den Verkehr zwischen den Stationen der vorgenannten Strecken und den übrigen Ostbahnstationen (excl. der Strecke Tilsit-Memel.) Außerdem enthält der Nachtrag ad 1 Bestimmungen und Frachtsätze für den Local-Güter-Verkehr auf der Hinterpommerschen Bahn sowie für den Verkehr zwischen Stationen der Hinterpommerschen Bahn einerseits und Stationen der Ostbahn andererseits.

Exemplare dieser Tarifnachträge sind bei allen Billet-Expeditionen der Ostbahn und von dem Nach-

trage ad 1 auch bei den Billet-Expeditionen der Hinterpommerschen Bahn käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 10. September 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

**22)** Vom 15. Oktober 1878 ab tritt der dieser Nummer beiliegende Fahrplan der Königl. Ostbahn in Kraft.

Bromberg, den 21. September 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

**23)** Vom 1. Oktober d. J. ab ist die Benutzung der Anlagen auf dem Raibahnhofe zu Königsberg i. Pr. für den Verkehr mit allen Gütern in Wagenladungen gestattet. Ausgenommen sind jedoch Hanf, Flachs, Heede, Berg, Petroleum, Spiritus und andere feuergefährliche Güter.

Bromberg, den 12. September 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

**24)** Mit dem 15. September cr. tritt für den Transport von Niederschlesischen Steintohlen und Coaks aus dem Waldenburger Gruben-Revier, unter Aufhebung des gemeinschaftlichen Tarifs der Breslau-Schweidnitz-Freiburger, der Oberschlesischen und der Ostbahn für den Transport von Steintohlen vom 1. April 1874 ein neuer Tarif mit theilweise ermäßigten Frachtsätzen in Kraft. Auch enthält der neue Tarif Frachtsätze nach den Stationen der Strecke Konitz-Wangerin, sowie nach der Station Prust. Exemplare des neuen Tarifs sind bei den Billet-Expeditionen der Ostbahn zu beziehen.

Bromberg, den 11. September 1878.

Königl. Direction den Ostbahn.

**25) Bekanntmachung.**

Mit dem 1. September 1878 ist zum Tarife für den Preussisch-Thüringischen Eisenbahnverband vom 1. August 1878 ein erster Nachtrag, enthaltend Ergänzungen der Spezialbestimmungen zu dem Betriebsreglement herausgegeben worden.

Von den Verbandstationen sind Exemplare des qu. Nachtrages käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 18. September 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

**26)** Vom 1. Oktober 1878 ab wird der Retourbillet-Verkehr zwischen den Stationen und Haltestellen der Bahnstrecke Wangerin-Konitz erweitert.

Näheres ist bei sämtlichen Stationen und Haltestellen vorbezeichneter Linie zu erfahren.

Bromberg, den 18. September 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

**27) Bekanntmachung.**

Dem Marktscheider-Kandidaten Oskar Potorny zu Königshütte ist die Concession zum Betriebe des Marktscheidergewerbes von uns erteilt worden. Der-



selbe behält seinen Wohnsitz in Königshütte auch weiterhin bei.

Breslau, den 25. September 1878.

Königliches Oberbergamt.

**28) Personal-Chronik.**

Dem bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Marienwerder Dr. Eduard Rünzer ist das Prädikat Professor verliehen worden.

Der Oberlehrer Gräfer am Gymnasium in Marienwerder tritt in den Ruhestand. Der ordentliche Lehrer Dr. Brocks an demselben Gymnasium ist zum Oberlehrer befördert worden.

Am Gymnasium zu Kulm ist der bisherige ordentliche Lehrer Dr. Koenspieß zum Oberlehrer ernannt.

Der Gymnasiallehrer Dr. Zint zu Ohlau ist zum kommissarischen Kreis Schulinspektor über sämtliche Schulen des Kreises Stuhm mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stuhm vom 1. Oktober d. J. ab ernannt worden.

Zum Lokalschulinspektor für die neu eingerichtete Schule in Hartowitz, Kreis Löbau, ist der Pfarrer Potengowski in Zwiniarz ernannt worden.

Die örtliche Aufsicht über die Schule zu Dubnia, Kreises Konitz, ist dem Amtsvorsteher Reinicke in Bruß, und die über die Schule zu Stoszewo, Kreises Konitz, dem Gutsbesitzer von Wietersheim in Zwangshof übertragen worden.

Der Pfarrer Gessel in Thorn ist auf seinen Antrag von der örtlichen Beaufsichtigung der Schulen zu Gr. Neßau, Kostbar und Regencia entbunden und dieselbe dem Kreis-Schul-Inspektor Schröter in Thorn übertragen worden.

Dem Provinzialvikar Sensfuß zu Schlochau ist die vertretungsweise Verwaltung der Lokalinspektion über die evangelischen Landschulen der Parochie Schlochau übertragen.

Der zum Regierungsassessor ernannte frühere Gerichtsassessor Dr. jur. von Schweinichen ist der hiesigen Regierung zur Beschäftigung überwiesen.

Im Kreise Rosenberg sind der Lieutenant der Reserve Hans v. Reibnitz in Heinrichau zum Amtsvorsteher und der Oberinspektor Fiedler in Traupel zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Heinrichau ernannt.

Die Wiederwahl der Rathmänner Maurermeister Carl Hanne und Konditor Adolf Wetzel zu Rathmännern der Stadt Rosenberg ist bestätigt worden.

Die Wahl des Rathmanns Friedrich Wilhelm Wendt zum Beigeordneten der Stadt Kulmsee ist bestätigt worden.

Die Wiederwahl des Apothekers Herrmann Fischer zu Rehden zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Rehden ist bestätigt worden.

Der interimsistisch angestellte Waldwärter Weinberg ist als solcher für den Schutzbezirk Vandsburg Oberförsterei gleichen Namens vom 1. 10. 78 ab definitiv angestellt.

**Erledigte Schulstellen.**

**29)** Die zweite Schullehrerstelle zu Brogen wird vom 1. Januar 1879 erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einbringung ihrer Zeugnisse bei dem Gutsvorstande zu Brogen zu melden.

(Hierzu als Beilage der Fahrplan der Königlichen Ostbahn vom 15. Oktober 1878; sowie der Döffentliche Anzeiger Nr. 41.)